

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 10 / 2019

Mittwoch, 8. Mai 2019

19. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckertplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Igensdorf wurde durch das Landratsamt Forchheim mit Schreiben vom 12.03.2019, Az: 2/21-9410, zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Schulverbandes Igensdorf (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von Art. 9 Abs. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Igensdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	736.900 EUR
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	746.400 EUR
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-9.500 EUR

2.
im **Finanzhaushalt**

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	735.400 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	735.400 EUR
und einem Saldo von	0 EUR

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Igensdorf
2. Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)
3. 60. Sitzung des Kreis Ausschusses zusammen mit der 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Natur am Mittwoch, 22.05.2019 um 15:30 Uhr im Landratsamt, Dienststelle Ebermannstadt, Schulungsraum Atemschutzzentrum
4. 55. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Verkehrsangelegenheiten am Dienstag, 21.05.2019 um 15:00 Uhr im Landratsamt, Dienststelle Ebermannstadt, Schulungsraum Atemschutzzentrum
5. 26. Sitzung des Kreistages am Montag, 27.05.2019 um 16:00 Uhr im Herder Gymnasium Forchheim, Mensa, Luitpoldstraße 1, 91301 Forchheim

Sparkasse Forchheim:

1. Kraftloserklärung
2. Aufgebotsverfahren

b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	14.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	24.000 EUR
und einem Saldo von	-10.000 EUR

c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 EUR
und einem Saldo von	0 EUR

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-10.000 EUR
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Der durch Erträge nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Aufwendungen wird auf 470.800,00 EUR festgesetzt.
Der durch Aufnahme von Krediten nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Investitionen wird auf 0 EUR festgesetzt.

Das Umlagesoll wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl (Stand 01. Oktober 2018) beträgt 263 Verbandsschüler.

Die Verbandsumlage wird auf 1.790,11 EUR je Verbandsschüler festgesetzt.

Es errechnen sich folgende Umlagebeträge:

Verbandsumlage		
Markt Igensdorf	216 VS	386.664,64 EUR
Gemeinde Weißenhohe	35 VS	62.653,99 EUR
Stadt Gräfenberg	12 VS	21.481,37 EUR

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben, der negative Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 10.000 EUR wird durch liquide Mittel finanziert.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

§ 6

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Igensdorf, den 12.04.2019

Schulverband Igensdorf

Wolfgang Rast
1. Vorsitzender

2.

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung
(BayBO)**

Das Landratsamt Forchheim hat am 02.05.2019 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 4/41-20190121

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage
Bauort: Stadt Ebermannstadt, Gemarkung Breitenbach, Flur-Nr. 181

Das o. g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe des genannten Baugenehmigungsbescheides und der beigefügten geprüften und revidierten Bauvorlagen unter Bedingungen, Auflagen und Hinweisen genehmigt.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Ochsenwiesen“ werden im Einvernehmen mit der Gemeinde gemäß § 31 Abs. 2 BauGB Befreiungen erteilt und zwar hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze, der Dachform, der Sockel- und Geländehöhe, der Veränderung des natürlichen Geländes sowie der Fassadengestaltung. Von Art. 6 Abs. 5 BayBO wird gemäß Art. 63 Abs. 1 BayBO eine Abweichung dahingehend zugelassen, dass die bauliche Anlage direkt an der nordwestlichen Grundstücksgrenze errichtet werden darf.

Hinweise:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO als bewirkt.

Die vom Bauvorhaben betroffenen Nachbarn (Grundstücksberechtigte) haben die Möglichkeit, die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen während der üblichen Öffnungszeiten im Landratsamt Forchheim – Dienststelle Ebermannstadt – Oberes Tor 1, 91320 Ebermannstadt, Zimmer 213, einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth,

Postanschrift: Postfach 110321, 95422 Bayreuth,

Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Steblein
Regierungsrätin

10. Wünsche - Anträge - Informationen
Gremien: Ausschuss für Umwelt und Natur

11. Wünsche - Anträge - Informationen
Gremien: Kreisausschuss

Forchheim, 09.05.2019

Dr. Hermann Ulm

Landrat

3.

60. Sitzung des Kreisausschusses zusammen mit der 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Natur am Mittwoch, 22.05.2019 um 15:30 Uhr im Landratsamt, Dienststelle Ebermannstadt, Schulungsraum Atemschutzzentrum

TAGESORDNUNG:

1. Kenntnisnahme von der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Natur vom 19.12.2019
Gremien: Ausschuss für Umwelt und Natur
2. Kenntnisnahme von der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 11.04.2019
Gremien: Kreisausschuss
3. Betriebsergebnis der Abfallwirtschaft für das Jahr 2018
Gremien: Ausschuss für Umwelt und Natur
4. Auswirkung des am 01.01.2019 in Kraft getretenen Verpackungsgesetzes (VerpackG) auf das Verhältnis des Landkreises Forchheim zu den Systembetreibern;
Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung gemäß § 22 Abs. 1 VerpackG zwischen dem Landkreis Forchheim und den Systembetreibern
Gremien: Ausschuss für Umwelt und Natur
5. Tätigkeitsbericht des Landschaftspflegeverbands im Landkreis Forchheim
Gremien: Ausschuss für Umwelt und Natur, Kreisausschuss
6. Abschluss der Vereinbarung zur Förderung von Maßnahmen der Landschaftspflege durch den Landschaftspflegeverband im Landkreis Forchheim e. V. (Zuwendungsvereinbarung)
Gremien: Ausschuss für Umwelt und Natur, Kreisausschuss
7. Antrag der Kreistagsfraktionen der CSU zur Nutzung landkreiseigener Flächen zum Erhalt der Artenvielfalt
Gremien: Ausschuss für Umwelt und Natur, Kreisausschuss
8. Vollzug der Landkreisordnung;
Kenntnisnahme von der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 durch die Regierung von Oberfranken
Gremien: Kreisausschuss
9. Klinikum Forchheim - Fränkische Schweiz gGmbH;
Zuständigkeiten Wirtschaftsplan und Finanzplanung
Gremien: Kreisausschuss

4.

55. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Verkehrsangelegenheiten am Dienstag, 21.05.2019 um 15:00 Uhr im Landratsamt, Dienststelle Ebermannstadt, Schulungsraum Atemschutzzentrum

TAGESORDNUNG:

1. Kenntnisnahme von der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Verkehrsangelegenheiten vom 09.04.2019
2. Wärmeversorgung Liegenschaften Forchheim-Süd;
Herder-Gymnasium Forchheim;
Erneuerung der Heizzentrale;
Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten;
Auftragsvergabe
3. ÖPNV
Einrichtung von Bayern-WLAN in Linienbussen des Landkreises Forchheim
Abschluss des Vertrags mit dem Bayern-WLAN-Zentrum (Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV));
Beschlussfassung
4. Wünsche - Anträge - Informationen

Forchheim, 08.05.2019

Dr. Hermann Ulm

Landrat

5.
26. Sitzung des Kreistages am Montag, 27.05.2019 um 16:00
Uhr im Herder Gymnasium Forchheim, Mensa,
Luitpoldstraße 1, 91301 Forchheim

TAGESORDNUNG:

1. Kenntnisnahme von der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 25.02.2019
2. Nachrücken für den verstorbenen Kreisrat Franz Stumpf (CSU); Nachrücken von Herrn Erwin Zeiß
3. Geschäftsordnung für den Kreistag Forchheim; Änderung der Ausschussbesetzung des Jugendhilfeausschusses
4. Geschäftsordnung für den Kreistag Forchheim; Änderung in der Besetzung des Fachbeirates für soziale Angelegenheiten; Vertreter des Diakonischen Werkes Bamberg - Forchheim e.V.
5. Vollzug der Geschäftsordnung (GeschO) des Kreistages Forchheim; Besetzung der Vollversammlung des Kreisjugendrings durch die CSU-Fraktion
6. Tätigkeitsbericht des Landschaftspflegeverbands im Landkreis Forchheim
7. Abschluss der Vereinbarung zur Förderung von Maßnahmen der Landschaftspflege durch den Landschaftspflegeverband im Landkreis Forchheim e. V. (Zuwendungsvereinbarung)
8. Klinikum Forchheim - Fränkische Schweiz gGmbH; Zuständigkeiten Wirtschaftsplan und Finanzplanung
9. Wünsche - Anträge - Informationen

Forchheim, 09.05.2019

Dr. Hermann Ulm

Landrat

Sparkasse Forchheim

1. **Kraftloserklärung**
von Sparkassenbüchern

Nach Durchführung des Aufgebotsverfahren gem. Art. 33 ff des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum BGB wurde durch die Sparkasse Forchheim folgende Sparkassenbücher gemäß Art. 39 des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum BGB für kraftlos erklärt.

Nr.
3225147960
3225212822
3225249709
3225279151
3225279169

Forchheim, 26.04.2019

Sparkasse Forchheim

– Vorstand –

Dr. Maier

Reinsch

2. **Aufgebotsverfahren**

Gemäß Art. 34 ff des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum BGB werden folgende Sparkassenbücher aufgeboten:

Nr.:
3225102122

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird gebeten, seine Rechte innerhalb von

3 Monaten - vom 18.04.2019 an gerechnet - anzumelden.

Voraussetzung hierfür ist, dass er der Sparkasse Forchheim das Sparkassenbuch vorlegt.

Geschieht dies während dieser Frist nicht, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Forchheim, 18.04.2019

Sparkasse Forchheim

– Vorstand –

Dr. Maier

Reinsch